

5. Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023

WAK Kommission für Wirtschaft und AbgabenKR-Nr. 270/2023

Mario Senn (FDP, Adliswil): Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) für Unternehmen können für Unternehmen auch im nicht besonders steuergünstigen Kanton Zürich zusätzliche Steuerbelastungen entstehen. Die Inkraftsetzung per 2024 hat der Bundesrat Ende letzten Jahres beschlossen, obwohl die Schweiz damit zu einer Minderheit von Staaten gehört, die dies bereits umsetzen, rund drei Viertel der Staaten verzichten darauf. Um die negativen Auswirkungen für Firmen im Kanton Zürich zu mindern, hat Christian Müller zusammen mit den Mitunterzeichnern diese parlamentarische Initiative sowie noch zwei weitere Vorstösse eingereicht.

Ich nehme es gleich vorweg, das wird vor allem umgehend vorgebracht: Es handelt sich nicht um Geschenke für Firmen, denn per Definition im Duden ist ein Geschenk etwas, das man jemandem schenkt beziehungsweise von jemandem geschenkt bekommt, eine Gabe. Mit dieser parlamentarischen Initiative soll bewirkt werden, dass die von Unternehmen zu leistenden Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern angerechnet werden. Diese Möglichkeit kennt fast die Hälfte der Kantone, unter anderem auch unsere Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Sankt Gallen und Schwyz. Die PI trägt also dazu bei, einen steuerlichen Standortnachteil des Kantons Zürich zu korrigieren. Diese Verbesserung ist angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute im hinteren Mittelfeld befindet. Die Massnahme, die diese PI fordert, hilft nicht nur Unternehmen, welche von der Mindestbesteuerung betroffen sind. Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer kommt allen juristischen Personen zugute und korrigiert eine Mehrfachbesteuerung. Mit der Umsetzung dieser Forderung profitieren also auch die für den Kanton Zürich und die Arbeitsplatzstabilität so wichtigen KMU.

Genau zu diesem Punkt, unabhängig, wie man sich im Standortsteuerwettbewerb positionieren will, gibt es auch noch einen anderen Grund für die Anrechnung: Wie gesagt, die Kapitalsteuer zielt auf das Eigenkapital. Dazu gehören – neben dem Grundkapital – auch die Reserven. Damit setzt die Kapitalsteuer Anreize, möglichst wenig Eigenkapital zu halten und Reserven zu bilden. Das ergibt volkswirtschaftlich einfach keinen Sinn. Die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer fördert jene Unternehmen, die Gewinne generieren und damit das Risikokapital, ihre Reserven aufbauen. Das macht die Unternehmen resilienter. Und von Unternehmen, die in Krisen länger durchhalten können, haben wir alle etwas. Die FDP-Fraktion wird die PI vorläufig unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Mittels dieser PI fordern wir und die mitunterzeichnenden Parteien die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Ich verzichte bewusst darauf, alle Punkte in der Begründung nochmals zu wiederholen, und beschränke mich auf die wichtigsten Fakten:

Die neue Mindestbesteuerung der OECD und die Einführung der Ergänzungssteuer können für die betroffenen Unternehmen auch im Kanton Zürich zu einer Steuererhöhung gegenüber heute führen. Mit der vorgeschlagenen Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer kann für die Unternehmen ein steuerlicher Ausgleich geschaffen und die steuerliche Standardattraktivität, insbesondere im internationalen Verhältnis, verbessert werden. Eine solche Verbesserung ist mehr als nur angezeigt, da sich der Kanton Zürich bei der Besteuerung von juristischen Personen im interkantonalen Belastungsvergleich bereits heute auf dem hintersten Platz befindet und inzwischen fast die Hälfte der Kantone, darunter auch die Nachbarkantone Aargau, Thurgau, Sankt Gallen und Schwyz, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorsehen. Wichtig zu erwähnen: Die Massnahme gilt nicht nur für Unternehmen, welche von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen sind, sondern kommt grundsätzlich allen juristischen Personen zugute. Netto erwarten wir keine Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden. In diesem Zusammenhang erwähne ich gerne den ersten STAF-Schritt (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), den die links-grünen Parteien – wie alle Steuersenkungen – auch ablehnten. Und was ist passiert? Nichts beziehungsweise eben nicht das, was Links-grün immer wiederholt, der Kanton Zürich könne sich keine Steuersenkung leisten, dies wäre ganz schlimm, Leistungen müssten gekürzt werden und so weiter und so weiter, dies alles wegen Steuersenkung und Vorlagen, die Steuersenkung fordern. Nein, das stimmt eben nicht, und ja, die Unternehmen bezahlen weniger Steuern, und der Kanton und die Gemeinden nehmen trotzdem nicht weniger ein, siehe STAF-1-Umsetzung und seine Auswirkungen. Selbst wenn die Steuereinnahmen einmal zurückgehen würden, ist dies nicht so schlimm, wie die linke Ratsseite denkt. Der Kanton Zürich hat nicht erst über Weihnachten Speck angelegt und wächst weiterhin zu stark, was beispielsweise das Staatspersonal betrifft. Vielleicht würde dies einmal grundsätzlich überdacht werden, wenn die Einnahmen nicht mehr steigen.

Wie erwähnt, diese PI ist dringend notwendig, um die zu hohe Belastung von Unternehmen in unseren Kanton zu senken, und gehört zu einer Reihe von Vorstössen und Vorlagen, dies zu erreichen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt dieses Ziel, und unterstützen Sie diese PI ebenfalls. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Anträge zu Steuersenkungen scheinen schon fast eine Grundbedingung für die Existenzberechtigung von rechten Parteien geworden zu sein. Immer wieder werden neue Wege und Gründe gefunden, um irgendwie den «Race to the bottom» noch etwas weiter anzuhetzen. In der kürzeren Vergangenheit haben es die rechten Parteien geschafft, das Kapital stetig zu entlasten. In den letzten 20 Jahren waren das auf der kantonalen Ebene die Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, die Abschaffung der Handänderungssteuer, die Halbierung der Kapitalsteuer, die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

und die Halbierung der Dividendenbesteuerung. Und bald geht es weiter mit der Einführung des zweiten Schrittes der SV17 (*Steuervorlage 17*), welche zu einer weiteren steuerlichen Entlastung der juristischen Person führt. Gleichzeitig wird die breite Bevölkerung, werden die Lohnabhängigen von den gleichen rechten Parteien systematisch im Regen stengelassen. So wurden Lohneinkommen und Konsum stetig weiter belastet. Das führt dazu, dass Kapital, egal in welcher Form, immer stärker bevorzugt behandelt wird, im Gegensatz zu jenem Einkommen, hinter dem wirkliche und direkte Leistung steht. Das war ein kleiner Überblick über die Vergangenheit, um den gegenwärtigen Vorstoss etwas einordnen zu können.

Die parlamentarische Initiative von FDP, SVP und GLP findet hier einen neuen Weg, um die Unternehmen im Kanton Zürich weiter zu entlasten. Hierfür wird die neue OECD-Mindestbesteuerung ins Feld geführt, welche zu einer Ungerechtigkeit führen soll. Diesen Grund entkräften die Initiantinnen und Initianten aber gleich selbst wieder, da am Ende der Begründung ausgeführt wird, ich zitiere: «Die Massnahme gilt nicht nur für Unternehmen, welche von der Mindestbesteuerung betroffen sind, sondern kommt allen juristischen Personen zugute.» Damit entlarven sich die rechten Parteien hier im Rat mal wieder selbst. Es geht nicht um fairere Steuern, nur um tiefere. Dabei wird auch immer wieder gerne das Märchen der dynamischen Effekte erzählt, obwohl wir alle wissen, dass das reines Kaffeesatzlesen ist und im versprochenen Ausmass nicht eintrifft. Denn die PI sagt es selbst: Der Kanton Zürich ist im interkantonalen Vergleich nicht an der Spitze der tieferen Steuern für juristische Personen. Warum sind wir aber trotzdem ein sehr beliebter Wirtschaftsstandort? Warum kommen stetig neue Unternehmen nach Zürich und wandern die bereits vorhandenen nicht in Scharen in steuergünstigere Kantone ab? Weil es eben noch andere Standortfaktoren gibt. Und gerade steuerstarke Grosskonzerne haben ein Interesse daran, in ihrem Standortkanton auf eine gute Infrastruktur und Fachkräfte zurückgreifen zu können. Denn Arbeitnehmende wohnen lieber in einem Kanton, in dem sie eine qualitativ hochwertige Bildung für ihre Kinder haben, in dem sie mit dem ausgebauten ÖV schnell und einfach von Ort zu Ort kommen, in dem sie bei Krankheit eine hochwertige Behandlung erhalten. Und Arbeitnehmende wollen vielleicht auch nicht jeden Tag eine Stunde pro Weg im Stau stehen, um dann noch weitere 8 Stunden und 24 Minuten ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, nur weil das Unternehmen es noch etwas attraktiver fand, in den Kanton Schwyz zu ziehen. Darum entsagt die rechte Steuerpolitik jeglicher Logik. Steuereinnahmen stetig herunterstreichen, um dann den Service public kaputt kürzen zu müssen, das ist unter diesem Blickwinkel einfach nicht besonders nachhaltig.

Mir ist bewusst, dass diese PI bei diesen Mehrheitsverhältnissen leider eine Mehrheit finden wird und dass unsere Argumente bei Ihnen abprallen, weil Sie ohne Blick auf die Konsequenzen Ihr Dogma der Steuersenkungen für jene, welche es nicht brauchen, immer weiterverfolgen, egal, welche Ungerechtigkeiten Sie damit schaffen, egal, welche finanziellen Auswirkungen dies auch haben mag, egal, ob es dem verfassungsmässigen Grundsatz widerspricht, dass alle nach ihren finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag zum Service public leisten müssen. Die

Frage, die sich uns aber bei einer solchen Steuerpolitik stellen muss: Wann ist es genug? Wann hat der «Race to the bottom» ein Ende? Wenn wir im Untergeschoss angelangt sind, wenn wir die staatlichen Einnahmen so sehr minimiert haben, dass wir die grundlegendsten Leistungen nicht mehr erbringen können, bis wir, wie Luzern, Zwangsferien einführen müssen?

Die SP ist nicht bereit, weitere Steuersenkungen für Unternehmen zu tolerieren. Wir sind nicht bereit, den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich langfristig zu gefährden. Wir sind nicht bereit, immer und immer wieder die Falschen zu entlasten, während die breite Bevölkerung aufgrund fehlender finanzieller Mittel mit ihren ernsthaften Sorgen und Problemen alleingelassen wird. Wir überweisen diese PI nicht. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Mit der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer wird die Doppelsteuerbelastung von Kapital und Gewinn eines Unternehmens gemildert. Betriebe, die bereits Gewinnsteuern entrichten, sollen diese an die Kapitalsteuer anrechnen können. Diese Massnahme fördert die Investitionstätigkeit der Unternehmen und so kann neues Eigenkapital ohne zusätzliche steuerliche Belastung für Innovationen eingebracht werden. Innovationen sind nicht nur für eine nachhaltige Wirtschaft, sondern auch für den ökologischen Wandel zwingend. Eine Studie der Bankiervereinigung und Boston Consulting (*Unternehmensberatung*) rechnet den Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 auf 387 Milliarden Franken. Das sind Investitionen von rund 13 Milliarden jährlich. Mit den richtigen Rahmenbedingungen und Anreizen für Innovationen ermöglichen wir Wohlstand für die Bevölkerung und erreichen nachhaltig auch die Klimaziele. Überdies rechnen die meisten Kantone die Gewinnsteuer bereits an die Kapitalsteuer an. Wir Grünliberale unterstützen die Überweisung unserer PI zusammen mit der FDP und SVP. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): FDP, SVP und GLP wollen, dass die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet wird. Sie wollen auf Vorrat das Gesetz ändern, obwohl noch niemand die Auswirkungen der Mindestbesteuerung der OECD für den Kanton Zürich kennt. Auch die im Vorstoss aufgeführte BSS-Studie (*Schweizer Beratungsunternehmen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft*) arbeitet mit Annahmen und nicht mit Gewissheiten. Da wird von 250 Millionen Franken Ergänzungssteuer pro Jahr für den Kanton Zürich ausgegangen. Doch gemäss dem kantonalen Steueramt stimmt weder die Ausgangslage noch widerspiegelt sie nach Meinung des Steueramtes die zukünftigen Folgen für den Kanton Zürich. Wegen des tiefen Kapitalgebrauchs bezahlen die KMU eine tiefe Kapitalsteuer, und 60 Prozent der Unternehmen weisen keinen steuerbaren Gewinn aus, sprich, sie zahlen keine Gewinnsteuer. Das hat mehrere Gründe. Die Abzugsmöglichkeiten für juristische Personen sind vielfältig, sodass vor allem kleine Unternehmen selten einen steuerbaren Gewinn ausweisen. Hinzu kommt, dass Start-ups häufig mehrere Jahre benötigen, bis ihre Erträge höher als die Kosten sind. Zudem ermöglicht der Verlustvortrag den Unternehmen, im Falle eines Verlustes diesen auf die Rechnung des nächsten Geschäftsjahrs vorzutragen. Aus

steuerlicher Sicht können Gewinne sieben Jahre lang mit Verlusten verrechnet werden. Zusammengefasst: KMU würden sicher nicht profitieren und es wäre für die Profiteure beziehungsweise die grossen Unternehmen eine weitere Steueroptimierung gegeben. Sollte diese PI überwiesen werden, ist nicht zu vergessen, dass eine solche Regelung für alle Unternehmen gelten würde, nicht nur für Unternehmen, die allenfalls von einer Ergänzungssteuer betroffen wären. Und zusätzlich sollte nicht vergessen werden, dass 80 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen bezahlt werden. Wie Grünen lehnen diese PI ab.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort hat Thomas Anwander, dem ich zuerst noch herzlich zum Geburtstag gratuliere. (*Applaus*)

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wie schon das Postulat (*KR-Nr. 272/2023*) stehen auch beiden parlamentarischen Initiativen «Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer» sowie «Vortrag Überbesteuerung auf Folgejahre» (*KR-Nr. 271/2023*) im Kontext der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, die nach der entsprechenden Volksabstimmung vom Bundesrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde. Die Mitte ist, unabhängig von der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, ebenfalls der Ansicht, dass der Kanton Zürich bei den Unternehmenssteuern gegenüber anderen Kantonen nicht ausreichend attraktiv ist. Es braucht Massnahmen, damit der Standortkanton Zürich gegenüber anderen Kantonen nicht weiter zurückfällt und auf diese Weise Steuersubstrat verliert. Die Mitte unterstützt deshalb die Überweisung der beiden parlamentarischen Initiativen. Wir wollen, dass der Regierungsrat und auch die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) die Ideen der beiden parlamentarischen Initiativen und deren Auswirkungen einerseits für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich, aber auch auf den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden abklären können, bevor definitive Entscheide gefällt werden. Insbesondere der Vorschlag der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer soll unabhängig der OECD-Mindestbesteuerung vertieft geprüft werden, weil eine solche Regelung allen juristischen Unternehmen zugutekommt und sie somit die Position des Kantons Zürich im interkantonalen Verhältnis verbessert. Zur Aussage, dass der Kanton Zürich bereits heute sehr attraktiv ist und es keine Unternehmen gibt, die wegen der Steuerbelastung wegziehen, kann ich mindestens aus Sicht der Stadt Winterthur sagen, dass das nicht der Fall ist. In Winterthur haben wir die Erfahrung gemacht, dass zwei multinationale Unternehmungen wegen der Steuerbelastung einerseits in den Kanton Zug und andererseits in den Kanton Thurgau umgezogen sind.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Eine KMU mit einem Gewinn von 200'000 Franken und einem Eigenkapital von 500'000 Franken zahlt in der Stadt Zürich Gewinnsteuern von 50'000 Franken. Nach dieser Sitzung werden sie in der KMU einen Apéro machen, weil das jetzt neu anrechenbar sei. Wissen Sie, wie hoch die Kapitalsteuer dieser KMU ist? Gewinnsteuer 50'000, Kapitalsteuer 375 Franken. Ich bin selber Präsident einer Bank, ich hätte das grösste

persönliche Interesse, dass wir das durchwinken. Aber dann nennen wir das so, es ist eine Entlastung für kapitalintensive Firmen, und dann, sage ich, können wir darüber diskutieren. Aber wenn Sie mir jetzt erklären wollen, dass die 375 Franken einen Apéro wert sind, dann finde ich das nicht korrekt. Nennen wir es, was es ist: Es ist eine Idee zur Entlastung der kapitalintensiven Firmen, zu der ich persönlich als Präsident einer Bank sofort sagen würde «Supersache». Aber dann sprechen wir darüber und nennen wir das nicht «Entlastung KMU».

Dann zur Standortattraktivität Kanton Zürich: Sofort! Da haben wir ja dann die Möglichkeit, über Gewinnsteuern zu diskutieren, diese Möglichkeit werden wir bald schon haben. Wir können eine unterschiedliche Meinung über dieses Thema haben.

Und dann noch 63 Millionen zu 250 Millionen Franken: Wir wissen alle, 63 Millionen sind sicher und 250 Millionen sind Voodoo. 250 Millionen, das ist Voodoo. Wir haben gehört, von wem die Zahl stammt, und wir wissen, dass nichts seriös ist. Wenn wir über ein anderes Thema diskutieren wollen, über die Entlastung kapitalintensiver Firmen, dann ja, aber nicht unter diesem Vorwand «KMU». Daher werden wir das nicht vorläufig unterstützen können.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich spreche gleichzeitig zu den beiden PI 270/2023 und 271/2023. Die beiden PI verfolgen dasselbe Ziel, Unternehmen vor angeblich zu hohen Steuern zu schützen und sie steuermässig zu entlasten beziehungsweise tiefere Steuern zu verlangen. Die nun kommende Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung für sehr grosse Unternehmen wird vorgeschoben, um wieder einmal über die angeblich zu hohe Steuerbelastung von juristischen Personen, sprich grossen Unternehmen, jammern zu können und gleichzeitig Steuerreduktionen für alle Unternehmen einzufordern.

Die Alternative Liste unterstützt die beiden PI nicht. Wir finden es mehr als schräg, Vorstösse für Steueranwälte und grosse Unternehmen zu schreiben, notabene für grosse Unternehmen, die sich eh Steueranwälte für alle möglichen Steueroptimierungen leisten können. Anstatt technische und sehr theoretische Begründungen im Stile einer Vorlesung anzubringen, hätte es genügt, zu sagen, der Kanton Zürich solle sein Steuergesetz so ändern, dass die Gewinnsteuer für alle Unternehmen künftig an die Kapitalsteuer angerechnet wird, wie das auch andere Kantone kennen, oder dann, im Falle der zweiten PI, Bundesrätin Karin Keller-Sutter dafür schelten, dass sie die OECD-Mindeststeuer falsch umsetzt.

Die drei Parteien bringen die 60 Stimmen locker zustande. Damit ist klar, dass die beiden PI überwiesen werden. Ich bin dann gespannt auf die Diskussion in der WAK, vor allem auf die Fakten, Zahlen und Daten und wer von diesen beiden Vorstössen profitiert und, nicht zu vergessen, wie sich Regierungsrat Ernst Stocker zu diesen beiden PI positioniert, gerade angesichts der immensen Aufgabe, die SV17, 2. Tranche, in diesem Kanton Zürich durchzubringen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Man kann schon empört über Steuersenkungen schimpfen, die in den vergangenen Jahren beschlossen

wurden. Interessant ist einfach, dass die Steuererträge insgesamt im Kanton trotzdem immer gestiegen sind. Also es gibt diese dynamischen Effekte, weil eben auch die Wettbewerbsbedingungen sich ändern. Und jedes Unternehmen prüft hin und wieder den Standort, an dem es ist, und deshalb gibt es auch diese Wanderungen – Herr Anwander hat das erwähnt – aus Winterthur. Aber es gibt auch grössere Unternehmen, die die Möglichkeit haben, einzelne Abteilungen in einen anderen Kanton oder sonst wohin zu verschieben. Also die Aussage, man könne da nicht nachweisen, dass es irgendwelche Wegzüge gibt, die ist einfach falsch. Richtig ist aber, dass der Kanton Zürich auch andere Standortfaktoren hat. Er muss deshalb sicher nicht ganz weit runter mit den Steuern, wie das andere Kantone müssen, weil sie eben diese Standortfaktoren nicht haben. Aber zu diesen anderen Standortfaktoren gehört vor allem und insbesondere auch der Flughafen. Und da wissen wir ja auch, welche Parteien sich hier für diesen einsetzen und welche nicht. Mit dieser Anrechnung ermöglichen wir, dass es für die Unternehmen attraktiver wird, sich resilienter zu verhalten, mehr Kapital aufzubauen. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton Zürich diese Massnahme auch ergreift, nachdem das schon die Mehrheit der Kantone macht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 270/2023 stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.